
Niederschrift

Gremium:	Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 05.11.2014
Sitzungsdauer:	19:00 -
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Robert Gravert
Vorsitzender

 Ute Hammermeister
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzende/r**

Herr Robert Gravert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Brohm

Mitglieder
 Herr Torsten Fettback
 Herr Hans-Peter Gürnth
 Herr Peter Jagolski
 Herr Falk Mainzer
 Herr Wolfgang März
 Herr Dieter Pasiciel
sachkundige Einwohner
 Frau Janet Gruber
 Herr Friedrich Kersten
 Frau Rosemarie Knopp
Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Jörg Ulbrich

Abwesend:**Mitglieder**
 Herr Ulf Osterwald entschuldigt, Frau Braun
 in Vertretung
 Herr Detlef Radke entschuldigt
Ortsbürgermeister
 Herr Dieter Bartoschewski
 Frau Elke Behrens
 Herr Gerhard Borstell
 Frau Petra Fischer
 Frau Ramona Hoffmann entschuldigt,
 Frau Braun in Vertretung
 Frau Carola Lau
 Herr Bertram Otto
 Herr Karl-Heinz Papenbroock
 Frau Rita Platte
 Herr Hans-Jürgen Radtke
 Herr Friedrich Riebold
 Herr Jörg Rudowski
 Herr Gerd Schliephake
 Herr Jürgen Schröder
 Herr Klaus Spötter
 Herr Hartmut Valentin
 Herr Steffen Volksstedt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 05.11.2014, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2014 und 17.09.2014
4. Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden MV 094/2014
5. Auslegung des Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gem. § 7 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-A. (Str.VO LSA) vom 18. März 1994 BV 097/2014
6. Programmjahr 2015 - 4.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Stadt Tangerhütte BV 103/2014
7. Programmjahr 2015 - 1.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" BV 104/2014
8. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf BV 105/2014
9. 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr.01/2013 der Ortschaft Elversdorf Entwurf und Auslegung BV 106/2014
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden
11. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 03.09.2014 und 17.09.2014
13. Kaufpreisfestlegung für Internetportal BV 090/2014
14. Grundstücksverkauf BV 107/2014
15. Behebung der Hochwasserschäden 2013- Vergabe der Ingenieurleistungen BV 111/2014
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Gravert eröffnet die Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. .

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Herr Gravert stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Zur Tagesordnung gibt es 2 Änderungen. Zum einen soll die BV 094/2014 (Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden) in eine MV umgewandelt werden. Das Austauschblatt liegt den Mitgliedern vor. Der Inhalt bleibt identisch. Herr Ulbrich verliest die Anmerkung von Frau Bierstedt zu dieser Umwandlung (Gespräch mit Herrn Mosow, Kommunalaufsicht) hierzu. Zum anderen soll der TOP 14 (Grundstücksverkauf Gemarkung Groß Schwarzlosen) aus dem nichtöffentlichen Teil wegen rechtlicher Bedenken von der TO genommen werden (zurückgestellt bis Klärung erfolgt ist). Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig (1 Enthaltung) zugestimmt.

zu 3 **Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.09.2014 und 17.09.2014**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 03.09.2014 und vom 17.09.2014 werden festgestellt.

zu 4 **Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden Vorlage: MV 094/2014**

Zu diesem TOP wurde bereits im TOP 2 etwas gesagt. Es gibt keine weiteren Fragen, Erklärungen.

zu 5 **Auslegung des Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gem. § 7 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-A. (Str.VO LSA) vom 18. März 1994 Vorlage: BV 097/2014**

Herr Gravert informiert, dass das Straßenverzeichnis der EG Tangerhütte lt. Forderung des Landkreises 6 Monate lang öffentlich (Verwaltung) ausgelegt werden muss.

Frau Braun fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass das Straßenverzeichnis auch in großen Ortschaften, wie Grieben, Kehnert, Lüderitz, ausgelegt werden könnte. Damit hätten dann auch die Leute, die nicht so mobil sind bzw. die Zeit nicht haben, die Möglichkeit zur Einsicht. (Möglichkeit wird geprüft)

Weitere Anfragen gibt es nicht. **Herr Gravert** stellt die BV 097/2014, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enth. 0

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Auslegung des Gesamt-Straßenverzeichnisses der Einheitsgemeinde für den Zeitraum von 6 Monaten gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 in Verbindung mit dem § 7 Abs. 4 Satz 2 der VO zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) vom 18. März 1994.

zu 6 **Programmjahr 2015 - 4.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 103/2014**

Herr Ulbrich erläutert zu diesem TOP, dass es einen Aufnahmeantrag 2011 für das Gebiet „Nord-West“ der Ortschaft Tangerhütte gab. In den darauffolgenden Jahren wurden Folgeanträge gestellt. Der 2. Folgeantrag 2013 wurde nicht bewilligt, der für 2014 wurde bisher noch nicht beschieden. Der 4. Folgeantrag umfasst das Programmjahr 2015 und idt bis zum 30.11.2014 zu stellen. Um diesen Antrag geht es in der vorliegenden BV.

Herr Gnauert gibt weitere Informationen.

Herr Gürnth möchte wissen, ob der 2. Folgeantrag, der bisher nicht bewilligt wurde, automatisch weiterläuft oder ob man diesen nochmals beantragen muss und ob der Antrag von 2014 rein prophylaktisch ist.

Herr Gnauert antwortet, dass 2013 Geschichte ist, für 2014 geht er davon aus, dass die Weiterführung des Ausbaus der Bebelstraße bewilligt werden könnte. Er weiß, dass die Situation unbefriedigend ist, weil man den nächsten Antrag schon stellen muss und noch nicht weiß, wie der vorherige entschieden wird.

Frau Braun hat eine Frage an die Verwaltung. Es liegt eine BV 103/2014 und eine BV 104/2014 vor. Die BV 104 hat bereits im Sozialausschuss vorgelegen, sie möchte den Unterschied wissen.

Herr Grauert erläutert, dass es hierbei um 2 unterschiedliche Programme, mit unterschiedlichen Zielen, geht. Beim Stadtumbau Ost geht es um die beiden Gebiete in Tangerhütte „Nord-West“ und „Nord-Ost“. Er umreißt kurz, worum es dabei geht.

Das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ beschäftigt sich mit überregionalen Zusammenarbeit um den Folgen des demographischen Wandels entgegen zu wirken und die Daseinsvorsorge zu sichern. Da ist im vorigen Jahr der Aufnahmeantrag gestellt worden. Bisher liegt keine Bewilligung vor, es wird aber davon ausgegangen, dass es eine Bewilligung gibt. Dann kann man im Zuge der ersten Bewilligung auch das erforderliche Konzept erstellen, welchen wichtig ist, um alle Ortschaften der EG mit einzubeziehen. Es ist nicht nur auf das Kulturhaus beschränkt, sondern auch in den Ortschaften sollen einzelne Vorhaben berücksichtigt werden. Ziel ist Stärkung der EG insgesamt. Der 1. Antrag beschränkt sich zunächst auf das Kulturhaus, das resultiert auch aus dem noch nicht in Auftrag gegebenen Konzept (die Bewilligung erfolgte noch nicht).

Herr März stellt fest, dass man immer wieder neu anfängt. Er möchte wissen, was mit den bewilligten Mitteln passiert ist. Er sieht nicht, dass etwas gemacht wurde (Bebel-Straße).

Herr Gnauert antwortet, für die Bebelstraße gibt es keine Bewilligung. Es wurde im vorigen Jahr beantragt, die Bewilligung steht noch aus. 2012 wurde ein Antrag für „Nord-West“ gestellt und da geht es letztendlich auch um das Kulturhaus. Was mit dem Kulturhaus geschehen soll, muss letztendlich der SR entscheiden. Man muss ganz klar zwischen den beiden Gebieten unterscheiden. Für Tangerhütte „Nord-Ost“, das alte Sanierungsgebiet, gab es im Rahmen des Stadtumbaus bisher keine Bewilligung und keine Mittel. Es wurden zum 31.01.2014 für das Programmjahr 2014 erneut Mittel beantragt und es wurde in Gesprächen mit dem Ministerium signalisiert, dass durchaus Chancen bestehen können, dass Tangerhütte für den Bereich „Nord-Ost“, speziell für die Bebelstraße, Mittel bereit gestellt bekommt. Im Rahmen der HH-Konsolidierung ist es möglich diese Mittel erst 2017 vorzufinanzieren, d.h. dass die Maßnahme erst 2017, 2018 realisiert werden kann. Im Bereich „Nord-West“ sieht es anders aus. Da sind Mittel bewilligt worden. Jetzt verzahnt sich das ein bisschen. Die Programme sind in der Folge auch kombinierbar. Man kann sagen, man hat angefangen mit „Stadtumbau Ost“ und will weiterführen mit „Kleine Städte und Gemeinden“. Deswegen auch dieser 2. Folgeantrag. Es sind Mittel vorhanden, es gibt ein Konzept, das erarbeitet wurde und letztendlich muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, was und wie soll das Kulturhaus umgebaut werden sollen.

Herr Pasiciel möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass in beide Programme reingegangen wird, um das Kulturhaus wieder auf die Beine zu stellen. Da wäre er strikt dagegen. Das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ soll für die gesamte EG genutzt werden. Die Dörfer dürfen nicht vergessen werden.

Herr Gravert stellt die BV 103/2014 zur Abstimmung, die wie folgt lautet:

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enth. 1

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den 4. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 35.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

zu 7 Programmjahr 2015 - 1.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"
Vorlage: BV 104/2014

Herr Gravert ruft den TOP auf. Dieser wurde im vorherigen TOP schon mit besprochen. Weitere Fragen gibt es nicht.

Er stellt die BV 104/2014, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enth. 0

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den 1. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen.*
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);*
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 40.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.*

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Aufnahmeantrag.

zu 8 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf
Vorlage: BV 105/2014

Herr Gravert begrüßt zu diesem TOP Herrn Klicker von der ifu GmbH Stendal. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elverdorf liegt den Mitgliedern des Bauausschusses vor.

Herr Klicker erläutert dieses Bauvorhaben (BV).

Herr März möchte wissen, ob das Projekt überhaupt umgesetzt wird. **Herr Klicker** antwortet, dass man nach wie vor umsetzen will.

Herr Pasiciel sagt, dass man in Grieben einen ähnlichen Fall hatte. Man hatte damals versucht wenigstens eine kleine Spende für den SV auszuhandeln. Im Endeffekt wurde die Anlage weiterverkauft. Er hat nun versucht den Auftraggeber der ifu GmbH zu googeln, aber da erhält man zu dieser Firma keine Angaben, man kann höchstens eine Telefonnummer erfahren.

Herr Klicker kann auch nicht viel mehr sagen. Es gibt wohl einen Teilhaber in diesem Konstrukt, der ortsansässig ist. Dieser hat natürlich auch Interesse, dass die Maßnahme durchgeführt wird.

Herr März hat noch einen Hinweis. Im Entwurf steht auf Seite 6 „Im Rahmen einer ...**sichert** der Vorhabenträger...“. Das ist ihm zu weich, dort müsste stehen, dass er sich **verpflichtet** seinen Sitz in der EG zu gründen. Er bittet, dies noch einmal zu prüfen und zu ändern.

Herr Kersten hat eine Frage. Elversdorf ist ja auch vom Hochwasser oft betroffen. Er möchte wissen, ob von der Firma dann auch ein Beitrag für den Hochwasserschutz geleistet wird..

Dazu kann **Herr Klicker** nichts sagen. Es handelt sich um eine recht kleine Anlage, da weiß er nicht, ob dafür Potential vorhanden ist.

Herr Gürnth möchte noch wissen, was der Stand der Fotodokumentation ist, weil ja recht viele Gebäude auf diesem Grundstück stehen.

Herr Klicker antwortet, dass ein Teil der Gebäude stehen bleiben, die sollen dann aber auch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden, die anderen Gebäude werden abgerissen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Gravert stellt die BV 105/2014 mit dem **Änderungsvorschlag von Herrn März**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enth. 0

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz war(en) kein/...

Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr.01/2013 der Ortschaft Elversdorf Entwurf und Auslegung

Vorlage: BV 106/2014

Zu diesem TOP gibt es keine weiteren Fragen.

Herr Gravert bittet um Abstimmung der DS-Nr. BV 106/2014, die wie folgt lautet:

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enth. 0

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf – Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstücke 84/2, 98 und 99 den Entwurf

der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker gemäß §8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB der 2.Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Demker einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2.Änderung des Flächennutzungsplan Demker unberücksichtigt bleiben können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz war(en) kein/...
Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Gravert informiert, dass am 24.11.2014 eine Sondersitzung des Bauausschusses zum Thema – Neubau Norma stattfinden soll.

Es erfolgt eine rege Diskussion zwischen **Herrn Brohm, Herrn Gravert, Frau Braun und Herrn März**, ob es eine Sondersitzung geben sollte, wer so etwas beschließt und über die Gründe der Sondersitzung.

Es wird festgelegt, dass es keine Sondersitzung gibt. Das Thema kommt auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2014. Da das Thema noch bis in den SR gehen soll und die Beratungsfolge eingehalten werden muss, kann es erst auf den SR am 17.12.2014. Somit reicht als Termin die reguläre Sitzung.

Herr Gravert wirft ein, dass er die Verwaltung darum gebeten hatte, die Konzepte an das Straßenverkehrsamt weiterzuleiten mit der Bitte um Stellungnahme. Das war eine Forderung aus dem letzten BA. Das ist bis heute nicht geschehen, dann hätten wir auch heute schon eine Beratungsgrundlage.

Herr Jagolski fordert die Verwaltung auf, die erforderlichen Zuarbeiten zu machen, damit man am 03.12.14 darüber sprechen kann. Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes zu den 3 Varianten, die Norma vorgestellt hat, muss dann vorliegen. Er möchte noch wissen, warum das Straßenverkehrsamt eine Stellungnahme abgeben soll, es handelt sich doch um eine innerstädtische Straße.

Auch **Frau Gruber und Frau Braun** sagten, dass das Straßenverkehrsamt ist nicht zuständig, Bau- lastenträger ist die Gemeinde.

Herr Ulbrich sagt, man wird prüfen, ob das Straßenverkehrsamt eine Stellungnahme abgeben muss. Es werden alle Träger abgefragt.

Weitere Informationen des Ausschussvorsitzenden gibt es nicht..

zu 11 Anfragen und Anregungen

Herr Jagolski möchte wissen, wie der Stand des Konzeptes für das Kulturhaus zum Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ ist und ob der Fördermittelantrag Stark III – Grundschule Lüderitz - fristgerecht gestellt wurde.

Herr Ulbrich bestätigt die fristgerechte Antragstellung zur Grundschule Lüderitz.

Herr Gnauert sagt zu dem Konzept, es gibt noch keine Bewilligung. Das Konzept ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Herr Jagolski möchte noch wissen, ob die Anträge „Stadtumbau Ost“ und „Kleine Städte und Gemeinden“ z. B. für das Kulturhaus kombinierbar sind.

Herr Gnauert antwortet, dass es sich um 2 unterschiedliche Programme handelt, aber dass man sicher bestimmte Tätigkeiten in bestimmten Bereichen über die verschiedenen Programme realisieren kann.

Herr März spricht an, dass in der Anlage zum Protokoll steht, dass das Nutzungskonzept für das Kulturhaus in Bearbeitung ist. Das steht da schon eine ganze Weile und er möchte wissen, wieweit es denn nun ist und wer dafür zuständig ist.

Herr Gravert antwortet, dass er die gleiche Frage auch gestellt hatte. Zuständig ist der Kulturhausleiter (lt. Aussage Bauamtsleiter). Er hat mit Herrn Biermann gesprochen. Es gab ein Arbeitspapier, was aber nicht zu gebrauchen war. Das wird z.Z. überarbeitet.

Herr Brohm merkt an, dass das natürlich in Arbeit ist. Es wird gerade Geld beantragt um ein Konzept erstellen zu können.

Herr Gnauert möchte jetzt nochmal klarstellen, dass das Nutzungs- und Baukonzept für das Kulturhaus nichts mit der mit der Beantragung für das Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ zu tun. Das Nutzungskonzept für das Kulturhaus wird ja schon lange diskutiert, aber man muss sich erst mal darüber einig werden, wie es denn in Zukunft genutzt werden soll. Für den Erhalt des Kulturhauses hat man sich grundsätzlich ausgesprochen.

Herr März geht es eigentlich um einen festen Termin. Er liest immer nur, es ist in Bearbeitung. Deshalb stellt er jetzt den **Antrag**, dass im übernächsten Bauausschuss (Januar) vorliegt, was bearbeitet worden ist und was man sich in Bezug auf das Kulturhaus (Nutzung/ Bau) vorstellt.

Herr Gravert stellt fest, dass so ein Konzept sehr weitreichend ist. Das kann Herr Biermann allein nicht leisten.

Herr Brohm sagt, dass er sich mit Herrn Biermann und mit Mitarbeitern in der Verwaltung zusammensetzen wird, aber man muss ihm ein wenig Zeit lassen. Er weiß, dass das Thema brennt und dass man ganz unterschiedliche Standpunkte dazu hat. Das eine ist das bauliche Konzept, das andere ist ein Kulturnutzungskonzept. Hier muss man auch den Kunden (Bürger) mit einbeziehen und fragen, was dieser überhaupt möchte. Man darf dabei auch nicht vergessen, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und wir haben viele Pflichtaufgaben. Er weiß, dass es wichtig ist, aber man muss eine Prioritätenliste aufstellen.

Frau Braun stimmt dem Bürgermeister zu. Es ist eine freiwillige Aufgabe. Die wichtigste Priorität ist für sie der HH 2015. Als weiteres möchte sie sagen, dass man schon vor 2 Jahren ein Papier erhalten hat, welches Herr Borstell in Zusammenarbeit mit Herrn Biermann erstellt hat. Das ist aber nicht zu gebrauchen, es handelt sich um eine Auflistung, was man in den letzten 20 Jahren im Kulturhaus gemacht hat. Das ist aber nicht das was der Kunde heute noch will. Deshalb kommt es auch zu diesem Besucherschwund.

Der Bürgermeister hat jetzt so viele Baustellen, da muss man ihm einfach etwas Zeit lassen.

Herr Gravert lässt über den **Antrag von Herrn März** abstimmen, der wie folgt lautet:

Bis zur übernächsten BA-Sitzung ist ein Situationsbericht zur Konzeptionierung Kulturhaus vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 x Ja

Herr Pasiciel hat eine Anfrage zur Grundschule Grieben. Er möchte den Stand Schuldach wissen. Es stand für 2015 in der Prioritätenliste, der Bauamtsleiter hat sich von dem schlechten Zustand

auch schon überzeugt. Er möchte wissen, ob das noch aktuell ist, weil er gar nichts mehr davon hört.

Herr Ulbrich bestätigt, dass es für 2015 in der Prioritätenliste steht.

Herr Jagolski möchte nochmal zum Kulturhaus sagen, dass es eine Arbeitsgruppe gab, da ist aber nicht bei rausgekommen. Es geht Herrn März hauptsächlich darum, dass man sich positioniert und nicht um jede Einzelheit.

Herr Ulbrich wirft ein, dass es 3 Varianten gibt. (Kosten schwanken von 1,5 Mio € - 3,8 Mio €). Ehe man hier vom Nutzungskonzept spricht, sollte man doch erst einmal die bauliche Hülle sehen. Man hat doch kein Geld, woraus soll das bezahlt werden. Es ist noch nicht einmal Geld da, um das zu planen.

Herr Jagolski sagt, dass man dafür doch erst einmal wissen muss, was will ich überhaupt und dann kann ich über die Varianten sprechen.

Herr Gravert stimmt dem zu. Erst einmal muss man wissen, wie es genutzt werden soll und dann kann man sich Gedanken darüber machen, wie man es finanziert.

Herr Ulrich möchte noch sagen, dass man nicht vergessen darf, dass der LK das Kulturhaus nur duldet. Man hat dort keinen richtigen Brandschutz. Es sitzt jetzt immer ein Brandschutzhelfer dort und passt auf, dass nichts passiert, aber das geht auf Dauer nicht.

Herr März spricht an, dass den Mitgliedern des Bauausschusses zu jeder Sitzung ein Baustandsbericht zur Verfügung gestellt werden sollte (Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen/ Kosten). Des Weiteren hat er noch eine Frage zum Investitionsplan. Er möchte wissen, ob das, was für 2015 drinsteht der Orientierungsplan ist, oder ob da noch gravierende Dinge zu kommen.

Herr Ulbrich, antwortet, dass dieser mit rausgeschickt werden sollte (Anmerkung Sitzungsdienst: es wurde vergessen den Bericht mit rauszuschicken, er wurde mit Unterlagen SR 26.11.2014 versandt).

Sie haben einen Investitionsplan von 2014 – 2019. Es sollte eigentlich so stehen. Er hatte aber an die Ortsbürgermeister nochmal ein Schreiben geschickt, ob es von Seiten der Ortschaften noch Ergänzungen gibt. Das wird dann immer sukzessive mit eingearbeitet, unter der Prämisse, ob Geld da ist.

Frau Braun spricht die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Bauamt an. Es fehlen einfach intensive Absprachen. Die Kämmerin muss wissen, was auf diesen Listen steht, sonst kann sie den HH nicht ordnungsgemäß aufstellen. Sie bittet den Hauptverwaltungsbeamten darauf zu achten. Gestern hat man im Ortschaftsrat Lüderitz gesehen, dass Frau Bierstedt z.T. die Kenntnisse fehlten.

Herr Jagolski hatte vor längerer Zeit mal nach dem Kreisverkehr gefragt. Ein Bürger wollte dort Blumen pflanzen und auch pflegen. Herr Reich hatte ja geantwortet, dass das rechtlich nicht möglich ist. Aber vielleicht ist der 2. Teil der Frage auch untergegangen, dass die Stadt einen Antrag stellen könnte, ob der LK das dann machen würde, weil mehrere Bürger gesagt haben, dass sieht so trostlos aus.

Herr Gravert antwortet, dass das in die Aufgabenliste eingearbeitet wird.

Herr Kersten sagt, dass man letztens über Schilder am Ortseingang gesprochen hat. Da ging es um die Reinigung und er weiß nicht, ob der BA der richtige Ansprechpartner ist. Er möchte darauf hinweisen, dass noch Bilder von der Bürgermeisterwahl hängen. (Herr Brohm wirft ein, er hat seine persönlich abgenommen)

Herr Gravert antwortet, dass die Schilder gesäubert wurden. Die Wahlkampfplakate sind Sache der Kandidaten/ Parteien. Man wird diesen Hinweis an das Ordnungsamt weiterleiten.

Frau Gruber hat noch eine Frage. Es gibt ja jetzt einen neuen Ausschuss für den Deich. Die EG hat eine Satzung über die Wasserwehr. Ihre Frage ist, besteht diese Wasserwehr, wie arbeitet sie, wie ist sie organisiert? Das würde sie gern in der nächsten Ausschusssitzung wissen.

Herr März möchte dazu generell sagen, dass alle neuen Abgeordneten die Satzungen, die die EG erlassen hat, in die Hand gegeben werden müssten.

Herr Gravert antwortet, dass die Satzungen alle über das Portal der EG abrufbar sind.

Frau Braun unterstützt hier Herrn März. Nicht jeder hat die Möglichkeit sich die Satzungen zu Hause auszudrucken. Sie sollten in Papierform übergeben werden. Alle überarbeiteten Satzungen könnte man schon mal übergeben. Die anderen Satzungen sollten jetzt zügig bearbeitet werden und dann herausgegeben werden. Vielleicht könnte man eine Übersicht erarbeiten, was schon neu ist und was noch überarbeitet werden muss und dann könnten sich ja diejenigen im Sitzungsdienst melden, die die Satzungen in Papierform haben wollen.

Nach einer regen Diskussion einigt man sich darauf, dass man eine Aufstellung bekommt, welche Satzungen es gibt, welche schon überarbeitet wurden und welche noch überarbeitet werden müssen.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Gravert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:14 Uhr. Die Gäste verlassen den Raum.